

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatz- und Neubeschaffung von analogen Fahrzeugfunkgeräten nebst Kabelsätzen und Handapparaten für die Feuerwehr Köln

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	03.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss ist mit der Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung von analogen Fahrzeugfunkgeräten einverstanden.
2. Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.
3. Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 446.250 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bzw. Finanzstelle 3701-0212-0-0200 „Fernmeldeanlagen“, im Haushaltsjahr 2015.

Alternative:

- Zu 2. Der Gesundheitsausschuss behält sich die Vergabeentscheidung für die Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung der analogen Fahrzeugfunkgeräte für die Feuerwehr Köln vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>446.250</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>44.625</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Köln sind mit speziellen Funkgeräten für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ausgestattet, um die Kommunikation sicherzustellen. Seit kurzem werden zusätzlich zu den analogen Funkgeräten auch digitale Funkgeräte eingebaut.

Doppelnutzung Digital- und Analogfunk

Der Betrieb des Analogfunks bei der Feuerwehr Köln muss für die kommenden Jahre parallel zum Digitalfunk aufrechterhalten werden.

Aufgrund von Projekt- und Migrationsrisiken bei der Einführung des Digitalfunks sind zwingend Vorkehrungen zu treffen, die die Kommunikation zur Gefahrenabwehr so lange unabhängig vom Digitalfunk sicherstellen, bis fundierte Erkenntnisse über die Belastbarkeit auch in Sondersituationen und eine verlässliche Notfallplanung für das Digitalfunknetz vorliegen.

Die vorhandenen analogen 4m-Funkgeräte in den Fahrzeugen und der Leitstelle müssen nach derzeitigen Erkenntnissen auf unabsehbare Zeit weiter betrieben werden. Selbst wenn alle erkennbaren Probleme und Arbeitsschritte zur Einführung des Digitalfunks zügig bewältigt werden können, ist der Betrieb der Analogfunksysteme bis 2018 mit Sicherheit notwendig.

Die Doppelausstattung der Leitstelle und der Fahrzeuge der Feuerwehr Köln erlaubt es in den nächsten Jahren, ohne Sicherheitsrisiken Erfahrungen im Digitalfunk zu machen und die weitere Entwicklung der Systemtechnik richtungsweisend zu gestalten und erhält den Analogfunk als Rückfallebene.

Neben dem Betrieb der analogen Systemkerntechnik müssen dementsprechend auch die Endgeräte vorgehalten, gewartet, instandgesetzt und (für Neufahrzeuge) ergänzt werden.

Notwendigkeit der Beschaffung von analogen Fahrzeugfunkgeräten

Die Hersteller der 4m-Analogfunkgeräte für die BOS haben die Herstellung und den Verkauf der Geräte aufgekündigt. Nach aktuell vorliegenden Informationen wird es im Jahr 2015 letztmalig möglich sein, eine ausreichende Anzahl der bei der Feuerwehr Köln standardmäßig im Einsatz befindlichen Geräte nebst Zubehör zu erwerben.

1. Derzeit befinden sich in den Fahrzeugen der Feuerwehr Köln noch 40 Geräte der Fa. TELETRON (Pfitzner) im Einsatz. Die Geräte sind im Mittel 20 Jahre alt und die Anzahl der technisch begründeten Ausfälle steigt. Eine Reparatur ist in aller Regel nicht wirtschaftlich bzw. nicht möglich, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Aus diesem Grund ist die Ersatzbeschaffung dieser 40 Geräte nebst Zubehör notwendig.

2. Für die Ausstattung von (zusätzlichen) Neufahrzeugen in den nächsten Jahren sowie als Gerätereserve für Totalausfällen von Funkgeräten sind Funkgeräte vorzuhalten.

Hierfür ist die Neubeschaffung von weiteren 20 Geräten nebst Zubehör notwendig.

3. Bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die bereits eine Funkanlage nach aktuellem Stand besitzen, ist die Übernahme des Funkgerätes in das ersatzbeschaffte Fahrzeug geplant. Der Ausbau des Kabelsatzes aus dem alten Fahrzeug ist in den meisten Fällen nicht möglich bzw. unwirtschaftlich.

Aus diesem Grund ist die Neubeschaffung von 70 Kabelsätzen sowie Handapparaten notwendig, um sie zusammen mit den übernommenen Funkgeräten in die Neufahrzeuge einzubauen.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Beschaffung der analogen Fahrzeugfunkgeräte auch während der vorläufigen Haushaltsführung notwendig und unaufschiebbar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 23.09.2015 mit Aktenzeichen 142/23/75/15 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.